

## Abrechnungsmöglichkeiten für The Wand Plus / STA

Nachfolgende wollen wir Ihnen einige Möglichkeiten aufzeigen wie Sie als Anwender von The Wand Plus / STA die zusätzliche Leistungen nach GOZ oder BEMA abrechnen können. **Für die Richtigkeit und insbesondere Aktualität der nachfolgenden Angaben übernehmen wir keinerlei Verantwortung.**

### Abrechnung nach GOZ

#### 1. Möglichkeit:

Abrechnung der Anästhesie Leistung über GOZ-Nr. 009 oder 010. Steigerungsfaktor gemäß § 5 Abs. 2 GOZ bis 3,5 fache Satz ohne vorherige abweichende Vereinbarung

#### 2. Möglichkeit

Abrechnung nach § 2 Abs. 3 GOZ

- Vor Behandlung Vereinbarung nach § 2 Abs. 3 GOZ
- Nach der Behandlung Liquidation gemäß § 2 Abs. 3 GOZ

#### 3. Möglichkeit

§ 6 Abs. 2 GOZ (analog) mit der Geb.-Nr. 011 oder einer Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der GOZ

### Abrechnung nach BEMA

#### 1. Möglichkeit

Ziel der Leistung ist die Anästhesie, Bema-Nr. 40, 41a oder 41b

**ACHUTNG: Auf diese Leistung darf keine Zuzahlung vereinbart werden**

#### 2. Möglichkeit

Vereinbarung mit dem Patienten gemäß § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 8 Abs. 3 KZBV-VdAK/AEV – Vertrag wird privat vereinbart, d.h. der Patient wird für diese Leistung zum Privatpatient.